

Kriterien für die Ehrung von Sportlern und Vereinsfunktionären durch die Stadt Töging a. Inn

I

Die Stadt Töging a. Inn bekundet ihre Verbundenheit mit allen örtlichen Vereinen und deren Mitgliedern und sieht in deren Tätigkeiten und u.a. auch in besonderen sportlichen Leistungen und in der Organisation eines geregelten Sportbetriebes einen wesentlichen Beitrag zur Förderung der Gesundheit und des Gemeinwohls. Dies ist Anlass dafür, Bürgerinnen und Bürgern, die sich um das Töginger Vereinswesen Verdienste erworben haben, eine öffentliche Anerkennung auszusprechen.

II

Die Anerkennung von Sportlern und Sportfunktionären erfolgt durch die Verleihung einer Ehrenmedaille der Stadt Töging a. Inn mit der Inschrift „Für besondere Verdienste im Sport“.

Die Anerkennung von Vereinsfunktionären anderer Vereine erfolgt durch die Verleihung eines Ehrenabzeichens in folgenden Stufen:

- Stufe 1: Ehrenabzeichen in Silber (20 Jahre)
- Stufe 2: Ehrenabzeichen in Gold (30 Jahre)

Die Ehrenmedaille bzw. die Ehrenabzeichen werden dem Ehrenden nur einmal verliehen.

III

Für die Ehrung von Sportlern durch die Stadt Töging a. Inn sind folgende Mindestvoraussetzungen zu erfüllen:

1. Qualifikationen zu internationalen und deutschen Meisterschaften bei Einzel- und Mannschaftswettbewerben
2. Platzierung auf Platz 1 bei Meisterschaften oder Wettkämpfen auf oberbayerischer Ebene und mindestens Platz 3 über oberbayerischer Ebene hinaus (Einzel- und Mannschaftswettbewerb)
3. Fußball für den Aufstieg in die Bezirksliga oder höher
4. Teilnahme an einem Mannschaftswettbewerb ab Bezirksebene (Verbandsrunde) ununterbrochen über 10 Jahre hinweg; gilt nur für Mannschaftsmitglieder, die dort ununterbrochen 10 Jahre eingesetzt wurden
5. Berufung in eine Auswahlmannschaft, mindestens auf oberbayerischer Ebene
6. Absolvierung von mindestens 500 Spielen oder Einsätzen in einer Mannschaft eines Töginger Vereins; eine weitere Ehrung kann bei 1000 Spielen erfolgen
7. Fünfmaliger Gewinn einer Stadt-, Kreis- oder Gaumeisterschaft in einem Einzel- oder Mannschaftswettbewerb

8. 20-/30-/40-/50-maliger Erwerb eines Sportabzeichens; in einem Jahr zwei erworbene Sportabzeichen werden nicht zusammengezählt
9. Eine wiederholte Ehrung mit Ehrengabe erfolgt nur, wenn ein höherer oder der gleiche Erfolg mindestens 5-mal erzielt wurde
10. Bei einer Platzierung auf mindestens Platz 3 ab bayerischer Ebene wird auch bei einer Wiederholung immer eine Ehrengabe überreicht

Aus Mannschaften, die für einen Erfolg gleicher Art bereits geehrt wurden, werden nur die Sportler geehrt, die noch keine erfahren haben.

IV

Vereinsfunktionäre aller Töginger Vereine erhalten eine Ehrung für mindestens 20-jährige Tätigkeit in einem Verein als:

- 1. Vorsitzender
- 2. Vorsitzender
- Kassier
- Schriftführer
- Sonstige Vorstandsmitglieder
- Abteilungsleiter
- Jugendleiter
- Trainer oder Übungsleiter
- Sonstiges gewähltes Vereinsmitglied mit besonderem Aufgabenbereich

Bei der Ausführung verschiedener Funktionen können die Zeiten insgesamt berücksichtigt werden.

V

Die Ehrung durch die Stadt Töging a. Inn erfolgt mindestens alle fünf Jahre. Für die Ehrung in späteren Jahren gilt die Zeit zurück bis zur vorangegangenen Ehrung, mit Ausnahme der Ehrungen gemäß Ziffern III/4, III/6 und III/7.

VI

Die Ehrenmedaille bzw. das Ehrenabzeichen gemäß Ziffer II können Sportler und Vereinsfunktionäre erhalten, die einem Töginger Verein angehören und dort ihre Verdienste erworben haben. Sportler aus Töging a. Inn, die keinem Töginger Verein angehören, aber die Voraussetzungen erfüllen, erhalten ebenfalls eine Ehrenmedaille bzw. das Ehrenabzeichen, wenn die Jury sich dafür entscheidet. Geehrt werden nur Sportler, die zum Zeitpunkt des maßgeblichen Erfolges das 14. Lebensjahr vollendet haben.

VII

Die Ehrung durch die Stadt Töging a. Inn erfolgt auf Vorschlag der Töginger Vereine und nach Auswahl aus diesen Vorschlägen durch eine Jury. Die Jury setzt sich zusammen aus

Die Jury setzt sich zusammen aus

- dem Ersten Bürgermeister,
- dem Sportreferenten und einem weiteren Stadtratsmitglied,
- je einem Vertreter aus den vier mitgliederstärksten Vereinen
(davon 2 Vertreter aus dem Sportbereich und 2 Vertreter aus dem sonstigen Bereich).

Die Jury entscheidet im Zweifelsfall durch Stimmenmehrheit.

VIII

Die Ehrung soll in einem würdigen Rahmen stattfinden, bei der die Stadt Töging a. Inn Veranstalter ist. Den Vereinen können dafür Aufgaben übertragen werden.

Stadt Töging a. Inn, 21.04.2011

Krebes
Erster Bürgermeister

